

[fol. 132r]

## *Außgab auf das Prandt- weinpressen*

Alldieweillen vermög der yber die 1679ig-iehrige Preurechnung erthailten Bscheidts *Puncten* genedigist anbefolchen wordten, das hinfirters die Prandtweinth mauth von dennen ienigen, welche solchen anderwerthshin verfiehren, eingefordert vnnd von dem alhiesigen Preuambt zue dennen Mauttämbtern Kelhamb vnnd Neustatt nichts mehr entrichtet werdten solle, ist man zwar deme also nachkhommen. Nachdeme aber von Iro Churfürtlich Durchlaucht vf den in *Anno* 1686 ~~erstatten~~ desswegen erstatten vnderthenigisten Straubingischen Rentamtsbericht, wie solches Rentamtsschreiben *de dato* 23. *Martj* Anno 1688 der 1688ig-iehrigen Preurechnung *fol.* 131 *zr.* *sub Litt. F*<sup>116</sup> beigelegt, genedigist angeschafft, das bey dem Churfürstlichen Preuambt Kelhamb, damit an der Prandtwein Mauth nichts zuruckh bleibe, neben dem Kauffgelt auch ab dem Emer 8 kr. 4 hl. zur gewöhnlichen Mauttgebiehr erfordert, vnd solches

[fol. 132v]

Gelt quartaliter neben ainer *Specification* zue widerholt Churfürstlichem Mauttamt geliefert, auch volgents von deme die Verrechnung dessen gethon vnnd zue *Uerificirung* dessen die *Specificationes* beigelegt werdten sollen. Als hat mans seithero solchergstalten *obseruirt* vnd ist diss Orths zusezen

*Nichts*

Andere Pauer vnnd Maria Catharina Wolfin alhir verkhauffen zue dem Churfürstlichen Prandtweinwerkh 30½ Claffter Buechenholz, die Claffter *per* ain Gulden 30 kr., trüfft lauth Scheins, *datirt* den 26.

N <sup>o</sup> . 40 {	Juny A <sup>o</sup> 1691	45 fl. 45 kr. —
	Mess- vnnd Anrichtgelt	1 fl. 46 kr. 6 hl.

<sup>116</sup> Unsicher, es kann auch ein „T“ sein.